

KRANKMELDUNG

Sollte Ihr Kind krank sein, müssen Sie es bis spätestens 8 Uhr morgens krankmelden.

Bitte schreiben Sie dazu eine E-Mail mit Vor-, Nachnamen und der Klasse im Betreff an

krankmeldung.gs-pankow@dreieins.org.

Setzen Sie die Klassenleitung in dieser E-Mail bitte in CC.

Geben Sie außerdem die Dauer der Krankschreibung an, wenn Sie sie absehen können.

Sollten Sie Ihr Kind nur für einen Tag krankmelden, müssen Sie bei einem Fortbestehen der Krankheit, eine neue E-Mail am Folgetag schreiben.

ONLINE BESTELLUNG MITTAGESSEN

Sie wollen Ihr Kind zum Mittagessen anmelden? Dafür müssen Sie sich auf der Website oder über die App unseres Caterers registrieren. Die Internetadresse des Caterers lautet: www.vielfaltmenue.com. Der Name der App ist „VielfaltMenü-App“.

Nach der Registrierung erhalten Sie alle Informationen zu den Bestellmodalitäten. Die Voraussetzung für die Registrierung ist Ihre gültige E-Mailadresse und der folgende Registrierungscode: 03027100.

Wenn Sie keine Möglichkeit zur Online-Registrierung haben, können Sie Ihr Kind über das Servicecenter zum Essen anmelden: Tel. 03494 – 66 94 400 | servicecenter@vielfaltsmenue.com

BEANTRAGUNG HORTGUTSCHEIN

ab Klasse 3

In den Klassenstufen 1 und 2 ist die Hortbetreuung in Berlin kostenfrei.

Erst ab der 3. Klasse müssen sich die Eltern an den Hortkosten beteiligen. Diese richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Alle Eltern, deren Kinder im nächsten Schuljahr die Klassenstufe 3 besuchen, werden in der Regel vom Jugendamt angeschrieben. Sie werden aufgefordert, eine Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung mit entsprechenden Einkommensnachweisen einzureichen. Die Vorlage für die „Erklärung“ finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/antrag-efoeb-ogb.pdf>

Die dreieins Grundschule benötigt von jedem Kind einen gültigen Hortgutschein, der zumindest das Hortmodul von 13 bis 16 Uhr umfasst. In dieser Zeit findet die Mehrzahl unserer Kreativitätsangebote statt.

ab Klasse 5

Für die Hortbetreuung ab Klassenstufe 5 muss ein neuer Hortgutschein beantragt werden. Wir benötigen eine bestätigte Hortbetreuung bis 16 Uhr.

Ein Hortgutschein ab Klasse 5 ist weiterhin notwendig, da unsere Schülerinnen und Schüler an 3 Tagen in der Woche bis 16 Uhr betreut werden.

Bitte reichen Sie uns den neuen Hortbescheid bis zum 31.07. jeden Jahres ein.

Diese Information gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule nach der 4. Klasse verlassen.